



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0064)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.05.2017

TOP:

Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial

Beschlussvorschlag:

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial in Höhe von 25 % der zuschussfähigen (nachgewiesenen) Aufwendungen gewährt.

Sachverhalt:

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial:

Verein	Anschaffungsjahr	Anschaffungskosten insgesamt	25 % nach Ziffer 4.4
Wassersportverein Brühl	2016	1.216,10 €	304,03 €
Tennisclub Brühl	2016	2.836,74 €	709,19 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2016	4.282,56 €	1.070,64 €
Turnverein Brühl	2016	9.864,87 €	2.466,22 €
Sportverein Rohrhof	2016	9.204,72 €	2.301,18 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde Brühl auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen.

Da vom Badischen Sportbund momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst werden, ist die Vorlage eines Bewilligungsbescheides nahezu hinfällig.

Alle Ausgaben wurden von den Vereinen jedoch mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. hat mitgeteilt, dass für die beiden Toranlagen ein Antrag beim Badischen Sportbund gestellt und für positiv beschieden wurde.

Im Haushaltsplan 2017 stehen für die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten/Notenmaterial entsprechende Mittel zur Verfügung.

Anlage

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss